



## Fondsübergreifender Ansatz LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt

### Kontext

Schon seit 1991 gibt die EU den ländlichen Regionen u. a. die LEADER-Methode für die Entwicklung im ländlichen Raum an die Hand. Seither hat sich der LEADER-Ansatz immer weiterentwickelt. Solide Basis und Erfolgsgarant war dabei von Anfang an der bottom up-Ansatz, was vor allem bedeutet, dass die Bevölkerung vor Ort unmittelbar Maßnahmen zur gezielten, bedarfsgerechten Entwicklung in ihrer Region initiiert und implementiert.

In Sachsen-Anhalt wird die LEADER-Methode wie im gesamten Bundesgebiet schon seit vielen Jahren umgesetzt. Sie soll die lokalen Akteure unterstützen und das Potenzial ihres Gebietes in einer längerfristigen Perspektive herausarbeiten.

Verschiedene Regionen in Sachsen-Anhalt haben sich zu Lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammengefunden. Sie haben sich in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 als (lose) Interessengemeinschaften mit Geschäftsordnung und ehrenamtlichem Vorstand bzw. Vorsitz konstituiert. Wesentlich ist dabei die Ausarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, die dann auch den Maßstab für die konkrete Förderung bildet.

Die Bedarfe in den jeweiligen Regionen wurden von den LAG in ihren Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) zu Beginn der Förderperiode identifiziert und gleichzeitig erste Umsetzungsansätze geplant. Mit der offiziellen Genehmigung dieser LES wurden die 23 LAG in Sachsen-Anhalt formal bestätigt und konnten ihre Arbeit aufnehmen.

Das LEADER-Management, welches von den Landkreisen getragen wird, unterstützt die LAG bei der Umsetzung von LEADER in der jeweiligen Region hauptamtlich.

### Herangehensweise

Mit der Förderperiode 2014 bis 2020 setzt Sachsen-Anhalt als einziges Bundesland in Deutschland den fondsübergreifenden Ansatz LEADER/CLLD um. Hier wird die LEADER-Methode zusätzlich zum ELER auch mit Hilfe des EFRE und ESF unterstützt. Das bedeutet, dass die LAG Projekte für LEADER auswählen können, die entweder über den ELER, über den ESF oder über den EFRE, aber auch in Kombination gefördert werden. In der vorangegangenen Förderperiode hatten die LAG nur den ELER als Fördermittelquelle für die Förderung über den LEADER-Ansatz zur Verfügung. Durch die Möglichkeit bereits auf der Basis einer lokalen Entwicklungsstrategie auf alle drei ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt zugreifen zu können, steigt das Anwendungsspektrum und

damit auch die Vielfalt der Projektinhalte. In Sachsen-Anhalt ist dabei der ELER federführend, was sich z. B. darin zeigt, dass das LEADER-Management nur aus dem ELER unterstützt und nach dessen Regelungen abgewickelt wird. So können die anderen Fonds im Rahmen der Umsetzung des CLLD-Ansatzes auf die im ELER aufgebauten Strukturen in Sachsen-Anhalt zurückgreifen.

Dem Land Sachsen-Anhalt stehen für LEADER/CLLD bis 2020 über 120 Mio. Euro zur Verfügung; das sind 86 Millionen Euro aus dem ELER, 28 Mio. Euro aus dem EFRE und 7,5 Mio. Euro aus dem ESF.

Neu in dieser Förderperiode ist auch ein deutlich ausgeprägter innovativer Ansatz, der die etablierten LEADER-Maßnahmen ergänzt. Die Möglichkeit, innovative LEADER-Projekte umzusetzen, wurde sehr gut angenommen. Ebenso haben die LAG deutlichen Bedarf an der Umsetzung von EFRE- und ESF-Projekten zusätzlich zu und auch in Kombination mit den ELER-finanzierten Vorhaben aufgezeigt. Beispiele für LEADER/CLLD-Projekte sind die „Abbotheke“ in Abbenrode (ELER), die Sternwarte Quedlinburg (EFRE) oder der Landmarkt Veckenstedt (ELER, ESF).

## **Erfahrungen**

In der aktuellen Förderperiode wird die Förderung von LEADER/CLLD-Vorhaben in Sachsen-Anhalt über mehrere Richtlinien umgesetzt. Die innovativen LEADER-Vorhaben sowie Vorhaben aus dem CLLD-Bereich im ESF werden in der „Richtlinie LEADER und CLLD“ erfasst und im Ministerium der Finanzen fachlich betreut. Die CLLD-Maßnahmen des EFRE werden in der „Kulturerbe-Richtlinie“ geregelt und im Verantwortungsbereich des Ministeriums der Finanzen umgesetzt. Weitere LEADER-Maßnahmen werden im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie über die „Richtlinie RELE 2014-2020“ geregelt.

Dies ist in seiner Gesamtheit und Vielfalt für die umsetzenden Akteure ein nur schwer übersehbares Konstrukt an Regelungen, unterschiedlichen Förderanträgen und Anforderungen. Zur Verbesserung der Situation erfolgte eine nachträgliche Abstimmung der Richtlinien (Harmonisierung). Hier soll es in der neuen Förderperiode deutliche Vereinfachungen geben, sodass bspw. alle Maßnahmen, die über LEADER/CLLD gefördert werden, auch ausschließlich einer Richtlinie unterliegen, mit einem Antragsformular und klar erkennbaren Strukturen für Ansprechpartner und Bewilligungsbehörden.

Auch werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel aktuell in so genannten Raten an die LAG verteilt. Somit erhalten die LAG zur Umsetzung der LES ein Orientierungsbudget für einen bestimmten Zeitraum, in welchem sie Förderprojekte akquirieren können. Die Höhe des Orientierungsbudgets jeder einzelnen LAG wird im ELER bspw. anhand von Kennzahlen, wie Einwohnerdichte, Fläche und Qualität der LES berechnet. In den von den LAG jedes Jahr neu aufgestellten Prioritätenlisten werden alle Projekte aufgenommen, die über LEADER/CLLD gefördert werden sollen. Die Anzahl wird durch das zur Verfügung stehende Orientierungsbudget der LAG begrenzt. Zu einem zentralen Antragsstichtag im Jahr, nach Aufstellung und Bestätigung der Prioritätenlisten durch das Landesverwaltungsamt, können die Vorhabenträger ihre Anträge bei der jeweiligen Bewilligungsbehörde einreichen. Auch hier zeigt die Erfahrung, dass Vereinfachung und Flexibilität von Vorteil sein können. Denkbar ist künftig die Vergabe des kompletten Orientierungsbudgets zu Anfang der Förderperiode und ein eigenständiges Verwalten der Budgets im Zuge einer fortlaufenden Antragstellung. Hierzu bedarf es aber sicher auch einer institutionellen Anpassung der Organisationsform der LAG, da mit mehr Rechten auch ein höheres

Maß an Verantwortung und Pflichten einhergehen, was einer verbindlicheren Rechtsform der LAG bedarf.

## Reflexion und Übertragbarkeit

Der fondsübergreifende LEADER/CLLD-Ansatz ist ein Novum in Sachsen-Anhalt und eröffnet den LAG und Vorhabenträgern die Möglichkeit, die typischen Merkmale der LEADER-Methode aus dem ELER auch für Vorhaben im ESF und EFRE anzuwenden. Der bottom up-Ansatz ermöglicht hier, dass die Auswahl der Projekte durch Gremien erfolgt, welche aus der Bevölkerung vor Ort heraus aufgestellt und gewählt wurden. Die Bevölkerung entscheidet so in einem basisdemokratischen Gefüge in weitgehender Autonomie darüber, was für die Entwicklung in ihrer Region wichtig ist.

Jedes Novum bringt allerdings auch besondere Herausforderungen mit sich. Die Übertragung von Strukturen, die bisher nur vom ELER genutzt wurden, auf die anderen Fonds war nicht einfach und brachte anfangs Verzögerungen im Bereich der Bewilligungen mit sich. Auch musste das Verständnis für den Ansatz auf der Akteursebene und Klarheit über die Vorgehensweisen für ESF und EFRE geschaffen werden. Zusammenfassend ist LEADER/CLLD aber gerade in der fondsübergreifenden Dimension als zukunftsfähige Methode einzuschätzen, welche für die Entwicklung nicht nur des ländlichen Raums, im bisher verstandenen Sinne, viele Vorteile bietet und vor allem innovative Entwicklungen aus der Bevölkerung selbst heraus ermöglicht und befördert.

## Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	Fondsübergreifender Ansatz LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt		
Ländliche Entwicklungsprogramme	EPLR, OP EFRE, OP ESF		
Schlagworte	LEADER, CLLD, Bottom-Up, ländlicher Raum		
Kontakt	EU-VB ELER, Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, Editharing 40, 39108 Magdeburg, <a href="http://www.leader.sachsen-anhalt.de">www.leader.sachsen-anhalt.de</a>		
Art der aktuellen Praktik	1. Evaluierungsmethode		3. Monitoring
	2. Evaluierungsprozess		4. Struktur
	5. Weiteres:		
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen	Querschnittsbewertung auf Programmebene		
	Priorität (1-6): 6		
	Unterpriorität:		
	Maßnahme: Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER/CLLD		